



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 56. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 20.02.2025

zu Drucksachen Nr.: 1242/2025

Einbeziehungssatzung Nr. 5 "Nord-Westlich Loch", Billigung des Entwurfs

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf die Ausführungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 72 „Loch“ wird Bezug genommen. Das Verfahren konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht fortgeführt werden, sodass eine planerische Grundlage für das Aufstellen einer Containeranlage (Fahrradwerkstatt) im nordwestlichen Bereich Lochs notwendig wurde.

Diese Rechtsgrundlage soll nun über die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB geschaffen werden.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 5 „Nord-Westlich Loch“ sieht die Überplanung von 2 Grundstücken vor. Für die Grundstücke werden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen (z. B. Baufenster, textliche Festsetzung bzgl. Gestaltung, Energieversorgung, Behandlung, Regenwasser etc.). Ferner werden ebenfalls naturschutzrechtliche Festsetzungen zum Ausgleich getroffen.

Eine Begründung ist dem Entwurf der Einbeziehungssatzung beigelegt.

Nach Billigung des Entwurfs wird dieser unter analoger Anwendung des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (einmalige Auslegung der Satzungsunterlagen) sowie einmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in das weitere Beteiligungsverfahren gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 5 „Nord-Westlich Loch“ und die Begründung werden gebilligt.